

## **Anträge auf Grundwasserentnahme für Feldberegnung**

### **Antragsumfang**

Grundlage sind die Geofakten 3 und 6 "Hydrogeologische und bodenkundliche Anforderungen an Anträge zur Grundwasserentnahme für Feldberegnung" des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie LBEG.

### **Antragsformular**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. §§ 8,9 und 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Entnahme von Grundwasser.

Ein entsprechender Antrag ist bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Cloppenburg einzureichen. (Antragsvordruck und Antragsumfang stehen auf der Internetseite des Landkreises Cloppenburg unter der Rubrik "Bauen & Umwelt" zum Download bereit)

### **Fachgutachterlicher Antragsumfang:**

#### **Hydrogeologische Bewertung**

1. Brunnenstandort und Brunnenausbau (Brunnenbezeichnung, Flur, Flurstück, Eigentümer) aktueller Liegenschaftsbuchauszug
2. Wasserschutzgebiete oder Vorranggebiete
3. Geologische Verhältnisse (LBEG Kartenserver...)
4. Hydrogeologische und hydrologische Verhältnisse (Art des GW-Leiters, Mächtigkeit, Stockwerkstrennung, Überdeckung, GW-Stand, GW-Druckfläche, Geländehöhe, tatsächlicher Flurabstand, Schwankungsamplituden benachbarte GLD-Messstellen, Grundwasserteilkörper....)
5. Entnahmemenge, Ausmaß und Reichweite der GW-Absenkung ( Radienbetrachtung s. Erläuterung)
6. Abstände zu weiteren GW- Entnahmen ( Wasserbuch, Gesundheitsamt, GLD-Messstellen)
7. Bewertung möglicher entnahmebedingter Auswirkungen auf Dritte

#### **Bodenkundliche Bewertung**

1. Standortbeschreibung ( Bodenkundliche Karten LBEG)
2. Kenndaten Bodenwasserhaushalt (Effektive Durchwurzelungstiefe, Nutzbare Feldkapazität, GW- Anschluss)
3. Ermittlung der mittleren und max. Beregnungsmenge (Flächengröße, Beregnungsbedarf...)
4. Bewertung möglicher entnahmebedingter Auswirkungen (Land- und Forstwirtschaft Abb. 1 Geofakten 6)

### **Naturschutzfachliche Bewertung**

1. Naturschutzrechtlich geschützte Flächen
2. GW- abhängige Biotope und Bäume innerhalb des Absenkungsbereiches
3. Bewertung möglicher entnahmebedingter Auswirkungen

#### **▪ Landwirtschaftskammer**

1. Angaben zum Zweck der Entnahme bzw. zu den geplanten Kulturen und der konkreten Flächengrößen der Berechnungskulisse. Diese Angaben sind persönlich vom Antragsteller zu erstellen und dem Antrag beizufügen.

Karten:

- Übersichtsplan 1 : 25000
- Lageplan 1:5000
- Übersichtsplan mit Eintragung der o. g. raumbedeutsamen Gegebenheiten, Absenkradius und Einzugsgebiet

### **Radienbetrachtung**

#### **Bestimmung der Einzugsgebiete für Feldberechnung im Landkreis Cloppenburg**

1. Bestimmung des Einzugsgebietes der Entnahme auf Grundlage der nutzbaren GW - Dargebotsrate des Bewirtschaftungserlasses für den Teilkörper, d. h. es stehen je nach Teilkörper nutzbare GW – Dargebotsraten von 38 – 56 mm/J zur Verfügung.
2. Diese Einzugsgebiete werden vereinfacht als Kreise in den Karten eingetragen. Sind Überschneidungen mit anderen Entnahmen vorhanden wird die Schnittfläche abgezogen und die erlaubte Entnahmemenge für den verbleibenden freien Kreisabschnitt neu festgelegt, d. h. die beantragte Entnahmemenge wird um die Schnittfläche reduziert. Dabei genießen bestehende Erlaubnisse Bestandsschutz.

Erläuterung:

Hierbei sind natürlich rein fachlich die Einzugsgebiete der Entnahmen nicht richtig dargestellt. In der Summe der Einzugsgebiete wird jedoch der Bewirtschaftungserlass konsequent eingehalten und eine Überbewirtschaftung besonders betroffener Gebiete verhindert.

### **Zusammenfassende Beurteilung und Handlungsempfehlungen**

Die Antragsunterlagen sind durch ein hydrogeologisches Ing.-Büro erstellen zu lassen.

#### **Hinweis:**

Sollte durch die Grundwasserentnahme nicht ausgeschlossen werden können, dass Rechte Dritter nachteilig beeinflusst werden, ist es vorteilhaft das Einvernehmen mit den Betroffenen herzustellen und dies auch im Antrag durch eine Einverständniserklärung zu dokumentieren.

Ansprechpartner:

Herr Grote Tel.: 04471-15 110